

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.03.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 10. Februar 2014 (AB Uni 2014/05, S. 261 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Fachdidaktik

- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Evangelische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:

1. Altes Testament/Neues Testament
2. Kirchengeschichte/Dogmatik
3. Religionswissenschaft/Evangelische Ethik
4. Masterarbeit

²Es müssen zwei der drei Wahlpflichtmodule (Nrn. 1.-3.) erfolgreich abgeschlossen werden, von denen eins mit 8 Leistungspunkten und das andere mit 9 Leistungspunkten absolviert werden muss.

³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist ausgeschlossen. ⁵Die Masterarbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können für den gesamten Studiengang einmalig bei einer Prüfungsleistung zum Zwecke der Notenverbesserung in Anspruch genommen werden; die Masterarbeit ist hiervon ausgenommen. ⁴In die Berechnung der Modulnote geht die bessere Note ein.

- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Evangelische Religionslehre nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 36 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Wenn sie benotet werden, findet § 18 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 3 Masterarbeit

- (1) ¹Sofern die Masterarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Praxissemester erfolgreich abgeschlossen worden ist. ²Über Ausnahmen entscheidet auf begründeten Antrag die Dekanin/der Dekan.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Evangelische Religionslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 01) vom 19.07.2013.

Münster, den 14.03.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.03.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Fachdidaktik						
Modultitel englisch:		Religious Education						
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer: FD	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
				1	8	240		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	Ü	Religiöses Lernen in Schule und Gemeinde	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	3.	Ü	Gesprächsführung	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 / 2 SWS	30
4.	Ü	Selbst- und Rollenreflexion	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15	
4	Lehrinhalte: Anschließend an die fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem BA-Studium wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls der schulische Religionsunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht thematisiert. Zudem werden exemplarisch andere Orte religiösen Lernens analysiert. In der Übung Gesprächsführung werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten vermittelt. In der Übung Selbst- und Rollenreflexion werden relevante Fragen und Herausforderungen zur Rolle der Religionslehrerin / des Religionslehrers aus der schulischen Praxis aufgenommen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen die Fähigkeit, gehaltenen Religionsunterricht fachdidaktisch zu analysieren. Diese Kompetenz ist die Voraussetzung dafür, im Praxissemester selber Unterricht zu konzipieren und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus wird religiöse Bildung als ein Geschehen konzeptualisiert, das an verschiedenen Orten auf verschiedene Weisen vor sich geht und doch aufeinander bezogen bleibt. Die in der Übung Gesprächsführung erworbenen Kompetenzen versetzen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren besondere Implikationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Übung zur Selbst- und Rollenreflexion vermittelt die Kompetenz, sich kritisch mit der eigenen Rolle als ReligionslehrerIn auseinanderzusetzen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung findet als mündliche Prüfung statt.	20 min.	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Es wird empfohlen, vor Beginn des Praxissemesters mindestens drei Veranstaltungen abgeschlossen zu haben.		

Modultitel deutsch:		Altes Testament/Neues Testament					
Modultitel englisch:		Old Testament/New Testament					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: WP 1 AT/NT	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. (Möglichkeit, das Modul zu beginnen) <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 1 und 3 / 1 und 2 ¹	LP: 8 bzw. 9	Workload (h): 240 bzw. 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	Altes Testament <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	V	Altes Testament (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	HS	Neues Testament <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	4.	V	Neues Testament (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
5.	----	Selbsttätiges Studieren	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2/3	----	60/90	
4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft exemplarisch Kenntnisse in der Hermeneutik biblischer Schriften, die im Rahmen des BA-Studiums erworben wurden, und setzt durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Texten Schwerpunkte im Bereich der Theologie des Alten und des Neuen Testaments.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln biblische Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamtbiblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibeldidaktik).						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen je ein Hauptseminar zum Alten Testament und zum Neuen Testament. Es kann maximal ein Hauptseminar durch eine Vorlesung (einschließlich Studienleistung) ersetzt werden. Falls angeboten, kann diese Vorlesung auch durch ein Kolloquium (1 SWS) ergänzt werden, dann muss keine Studienleistung erbracht werden. Die Studierenden können wählen, ob sie für das selbsttätige Studieren 2 oder 3 Leistungspunkte erwerben wollen. Im anderen belegten Wahlpflichtmodul muss für das selbsttätige Studieren die andere Anzahl an Leistungspunkten gewählt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

¹ Hängt vom Zeitpunkt des Praxissemesters ab.

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung findet entweder in Form einer Essay-Klausur oder als mündliche Prüfung statt (alternierend zur Wahl im anderen Wahlpflichtmodul).	180 min 30 min	100 100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Wird eine Vorlesung (2 SWS, ohne Kolloquium) als Ersatz eines Hauptseminars besucht, muss eine Studienleistung erbracht werden: Z.B. Klausur, Essay, schriftliche Ausarbeitung, book report, mündliche Prüfung.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/25 oder 9/25 (abhängig vom Umfang des selbsttätigen Studierens).		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an einem Hauptseminar „Neues Testament“ und an der Vorlesung „Neues Testament“ ist die erfolgreiche Teilnahme an einem neutestamentlichen Proseminar mit Griechisch erforderlich.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Von den drei angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden. Ein Modul muss mit einer Klausur, eines mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.		

Modultitel deutsch:		Kirchengeschichte/Dogmatik						
Modultitel englisch:		Church History/Dogmatics						
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer: WP 2 KG/D	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. (Möglichkeit, <input type="checkbox"/> jedes WS das Modul zu <input type="checkbox"/> jedes SS beginnen)	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem.. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 1 und 3 / 1 und 2 ²	LP: 8 bzw. 9	Workload (h): 240 bzw. 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Kirchengeschichte <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	V	Kirchengeschichte (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	HS	Dogmatik <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	4.	V	Dogmatik (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
5.	----	Selbsttätiges Studieren	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2/3	----	60/90	
4	Lehrinhalte: Die Lehrveranstaltungen schließen an die kirchengeschichtlichen und systematisch-theologischen Vorkenntnisse aus dem BA-Studium an und thematisieren exemplarisch wichtige Themen aus der Kirchengeschichte und der Dogmatik.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden wenden die im BA-Studium erworbenen historischen und systematisch-theologischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in historischer und systematischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen, und damit die Kompetenzen, diese Grundentscheidungen im Unterrichtsgeschehen in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu erörtern. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung von Kirchengeschichte und Glaubenslehre im schulischen Religionsunterricht.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen je ein Hauptseminar zur Kirchengeschichte und zur Dogmatik. Es kann maximal ein Hauptseminar durch eine Vorlesung (einschließlich Studienleistung) ersetzt werden. Falls angeboten, kann diese Vorlesung auch durch ein Kolloquium (1 SWS) ergänzt werden, dann muss keine Studienleistung erbracht werden. Die Studierenden können wählen, ob sie für das selbsttätige Studieren 2 oder 3 Leistungspunkte erwerben wollen. Im anderen belegten Wahlpflichtmodul muss für das selbsttätige Studieren die andere Anzahl an Leistungspunkten gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung findet entweder in Form einer Essay-Klausur oder als mündliche Prüfung statt (alternierend zur Wahl im anderen Wahlpflichtmodul).	180 min 30 min	100 100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Wird eine Vorlesung (2 SWS, ohne Kolloquium) als Ersatz eines Hauptseminars besucht, muss eine Studienleistung erbracht werden: Z.B. Klausur, Essay, schriftliche Ausarbeitung, book report, mündliche Prüfung.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/25 oder 9/25 (abhängig vom Umfang des selbsttätigen Studierens).		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Von den drei angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden. Ein Modul muss mit einer Klausur, eines mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.		

Modultitel deutsch:		Religionswissenschaft/Evangelische Ethik						
Modultitel englisch:		Religious Studies/Protestant Ethics						
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer: WP 3 RW/E	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 und 3 / 1 und 2 ³	LP: 8 bzw. 9	Workload (h): 240 bzw. 270	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Religionswissenschaft / Interkulturelle Theologie <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	V	Religionswissenschaft/ Interkulturelle Theologie (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	HS	Ethik <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	4.	V	Ethik (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
5.	----	Selbsttätiges Studieren	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2/3	----	60/90	
4	Lehrinhalte: Das Modul schließt an die systematisch-theologischen und religionswissenschaftlichen Kompetenzen an, die im BA-Studium erworben wurden, und vertieft diese. In den Lehrveranstaltungen zur Ethik werden zentrale Themen und Texte zur evangelischen Ethik erörtert und in die jeweiligen Zusammenhänge eingeordnet. Die Veranstaltungen zur Religionswissenschaft behandeln in gleicher Weise religionswissenschaftliche oder religionstheologische Texte und Themen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die systematisch-theologischen Kompetenzen, die sie im BA-Studium erworben haben. Durch das exemplarische Arbeiten gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in religionswissenschaftlicher und ethischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen. Dadurch werden sie befähigt, sich selber entsprechende Themen zu erschließen und sich an aktuellen ethischen und religionswissenschaftlichen / religionstheologischen Diskussionen zu beteiligen. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung religionswissenschaftlicher und ethischer Texte im schulischen Religionsunterricht.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen ein Hauptseminar zur Religionswissenschaft und ein Hauptseminar zur Ethik. Es kann maximal ein Hauptseminar durch eine Vorlesung (einschließlich Studienleistung) ersetzt werden. Falls angeboten, kann diese Vorlesung auch durch ein Kolloquium (1 SWS) ergänzt werden, dann muss keine Studienleistung erbracht werden. Die Studierenden können wählen, ob sie für das selbsttätige Studieren 2 oder 3 Leistungspunkte erwerben wollen. Im anderen belegten Wahlpflichtmodul muss für das selbsttätige Studieren die andere Anzahl an Leistungspunkten gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung findet entweder in Form einer Essay-Klausur oder als mündliche Prüfung statt (alternierend zur Wahl im anderen Wahlpflichtmodul).	180 min 30 min	100 100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Wird eine Vorlesung (2 SWS, ohne Kolloquium) als Ersatz eines Hauptseminars besucht, muss eine Studienleistung erbracht werden: Z.B. Klausur, Essay, schriftliche Ausarbeitung, book report, mündliche Prüfung.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/25 oder 9/25 (abhängig vom Umfang des selbsttätigen Studierens).		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Von den drei angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden. Ein Modul muss mit einer Klausur, eines mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.		

Modultitel deutsch:		Masterarbeit						
Modultitel englisch:		Thesis						
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer: MA	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					4	18	540	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	---	Anfertigen der Masterarbeit	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		18	----	540
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische Inhalte unter einer mit einer Dozentin / einem Dozenten besprochenen Fragestellung.							
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der betreuenden Dozentin/ dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Evangelischen Theologie zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können eine Dozentin oder einen Dozenten, die / der Veranstaltungen in den Modulen dieses Studiengangs anbietet, bitten, die Arbeit zu betreuen, und ein Thema für diese Arbeit vorschlagen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				4 Monate, i.d.R. 60 Seiten		100	
	Masterarbeit							

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ---	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters. Über Ausnahmen entscheidet auf begründeten Antrag die Dekanin/der Dekan.	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller/in	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: ---	